

7

Auswahl und Ausbildung der Beauftragten für den Außendienst

7.1

Bei der Auswahl der Beauftragten für den Außendienst ist darauf zu achten, dass sie volljährig, möglichst ortsansässig und leicht erreichbar sind.

7.2

Wichtige Kriterien bei der Auswahl der Bewerber sind, dass sie Verständnis für Natur und Landschaft haben, über ausreichende Fach- und Rechtskenntnisse auf dem Gebiet des Naturschutzes, der Landschaftspflege und auf verwandten Rechtsgebieten verfügen, sowie gute Ortskenntnisse besitzen. Außerdem ist darauf Wert zu legen, dass die einzelnen Bewerber die Gewähr dafür bieten, im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes mit Behörden, Verbänden und nicht zuletzt auch mit der Bevölkerung gedeihlich zusammenzuarbeiten.

7.3

Die zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft berufenen Mitglieder des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde sollen mit Rücksicht auf die bei der Mitarbeit in der Landschaftswacht eintretende Bindung an Weisungen der Landschaftsbehörde nicht zu Beauftragten für den Außendienst bestellt werden.

7.4

Zur Gewährleistung einer sachdienlichen Tätigkeit der Landschaftswacht soll eine entsprechende Ausbildung neuer Bewerber bereits vor ihrer Bestellung als Beauftragte für den Außendienst erfolgen. Dazu empfiehlt sich ein von der unteren Landschaftsbehörde in Zusammenarbeit mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW ausgerichteteter Lehrgang.